Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Juni 2025
(OR. en)

9619/1/25
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0091 (BUD)

BUDGET 15

BEGRÜNDUNG

Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2025: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2024: Standpunkt des Rates vom 16. Juni 2025

I. EINLEITUNG

Am 9. April 2025 hat die Kommission dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2025 betreffend die Einstellung des bei der Ausführung des Haushaltsplans 2024 entstandenen Überschusses in den Haushaltsplan übermittelt[1].

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2024 ergab sich ein *Überschuss* von 1 344,53 Mio. EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+1 071,99 Mio. EUR), davon:

- Titel 1 (Eigenmittel): -123,13 Mio. EUR
- Titel 2 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): +36,19 Mio. EUR
- Titel 3 (Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten): +83,78 Mio. EUR

[1] Dok. 7817/25.

- Titel 4 (Einnahmen aus Kapitaleinkünften, Verzugszinsen und Geldbußen): +1 210,71 Mio. EUR

- Titel 6 (Einnahmen, Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Politik der Union): -135,55 Mio. EUR

b) Nichtausschöpfung auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans (-272,54 Mio. EUR), darunter insbesondere:

- im Haushaltsplan 2024 bewilligte Mittel (Kommission und andere Organe): -77,84 Mio. EUR

- Verfall aus vorherigen Haushaltsjahren übertragener Mittel (Kommission und andere Organe): -151,06 Mio. EUR

- Wechselkursschwankungen bei Ausgaben: -43,63 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts im Jahr 2025 entsprechend.

II. FAZIT

Der Rat hat am 16. Juni 2025 seinen Standpunkt zum EBH Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2025, der in der technischen Anlage in Addendum 1 zu dieser Begründung wiedergegeben ist, festgelegt.